

## ■ Konzept zur Überprüfung

### der sportlichen Leistungsfähigkeit in den Sportklassen

#### Grundsatz:

Über die Einstufung der sportlichen Leistungsfähigkeit bzw. über die sportliche Förderung entscheiden grundsätzlich die Verbände mit ihren Landestrainern. Auf Grundlage dieser Entscheidung können die Schülerinnen und Schüler die Sportklassen besuchen.

Die Schule bemüht sich bei eventuellen Umsetzungen in eine Parallelklasse, sowohl pädagogische Gesichtspunkte als auch individuelle Wünsche zu berücksichtigen.

#### Einschulung Klasse 5:

Die Voraussetzung für die eventuelle Aufnahme in eine Sportklasse 5 ist mindestens ein zweimaliges Training in einem Verein unter leistungssportlichen Gesichtspunkten.

Im Bereich Fußball entscheidet eine Sichtung unter Leitung des Hamburger Fußball Verbandes (HFV) und des HSV über die Förderung während der Schulzeit und einer damit verbundenen gesicherten Aufnahme in die Sportklasse 5 und das System Eliteschule des Fußballs. Gleichgestellt zu dieser Sichtung gilt die Förderung in einem Stützpunkt oder in einer Landesauswahl. Dies gilt gleichermaßen für Mädchen wie für Jungen.

Für alle anderen Sportarten ist eine Sichtung, falls durch die Verbände gewünscht, ebenfalls möglich.

#### Übergang in Klasse 7:

Gegen Ende von Klasse 6 wird erstmalig durch die beteiligten Verbände/Vereine eine Überprüfung der sportlichen Leistungsfähigkeit vorgenommen. Für die Sportklasse 7 qualifizieren sich alle Sportler, die Mitglied einer Landesauswahl sind. Im Bereich Fußball genügt auch die Mitgliedschaft in einem Stützpunkt.

Falls es in einzelnen Sportarten noch keine aktuellen Landeskader geben sollte, entscheidet der zukünftige Landestrainer über die entsprechende Talentlage und sportliche Perspektive der Schülerin/des Schülers.

Sollten diese sportlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, wird eine Umsetzung in eine Parallelklasse notwendig.

#### Übergang in Klasse 9:

Nach dem 1. Halbjahr von Klasse 8 findet die nächste Überprüfung der sportlichen Leistungsfähigkeit durch die entsprechenden Landestrainer statt. Ab Klasse 9 müssen alle Schülerinnen und Schüler Mitglied in einer Landesauswahl sein. Dies gilt auch für den Bereich Fußball.

Sollten diese sportlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, wird eine Umsetzung in eine Parallelklasse notwendig.

## Übergang in die Oberstufe:

Nach dem 1. Halbjahr von Klasse 10 findet die letzte Überprüfung der sportlichen Leistungsfähigkeit durch die entsprechenden Landestrainer statt. Ab Klasse 11 müssen alle Schülerinnen und Schüler mindestens Mitglied in einer Landesauswahl sein.

Sollten diese sportlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, findet keine sportliche Förderung im Schulalltag statt.

Diese Konzeption ist mit den beteiligten Verbänden/Vereine inhaltlich abgestimmt.

*Knut Rettig*

*Leistungssportkoordinator*

Hamburg, den .....

.....  
(Kenntnisnahme der Eltern)

Stand: Februar 2917